

# Müllofen wird zum Dauerbrenner

## Kraftwerksgegner klagen vor Obergerverwaltungsgericht

Das von Müllermilch in Leppersdorf geplante Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk wird zum juristischen Dauerbrenner. Nach der Niederlage vor dem Verwaltungsgericht Dresden (DNN berichteten) klagen die Müllverbrennungsgegner nun vor der nächsthöheren Instanz, dem Obergerverwaltungsgericht Bautzen.

Ein Wachauer Bürger hatte per Klage versucht, der Gemeinde weitere Planungsschritte im Sinne von Müllermilch zu untersagen. Dabei berief er sich auf einen Bürgerentscheid von 2006. Damals hatten 65,5 Prozent der Wähler den Müllofen abgelehnt. Doch die Dresdner Richter kamen zu der Auffassung, dass ein einzelner Bürger nicht das Recht hat, die Sperrwirkung oder den Vollzug eines Bürgerentscheides gerichtlich durchzusetzen. „Es ist die Aufgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, den Vollzug oder die Beachtung der

Sperrwirkung des Bürgerentscheides zu kontrollieren und durchzusetzen“, hieß es in der Begründung (DNN berichteten).

Der Dresdner Rechtsanwalt Lothar Hermes, der den Kläger vertritt, argumentiert hingegen, dass es dem einzelnen Bürger möglich sein muss, die Einhaltung des Bürgerwillens bei seiner Missachtung einzuklagen. Nur so könne die Sperrwirkung eines Bürgerentscheides gegenüber den Gemeindeorganen wie auch gegenüber der Aufsichtsbehörde gesichert durchgesetzt werden.

Müllermilch will sich bekanntlich mit einem eigenen Kraftwerk von den steigenden Energiepreisen unabhängig machen. Jährlich sollen darin rund 300 000 Tonnen vorsortierter Müll verbrannt und damit Strom erzeugt werden.

*wp*